

## Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland 2025-2026

### Unterscheidung Studienreisen – Studienpraktika

	Studienreisen	Studienpraktika
<b>Hochschulbesuche</b>	an mindestens zwei deutschen Hochschulen	an einer deutschen Hochschule
<b>Mobilitätspauschale</b>	alle Länder lt. Übersicht (siehe Anlage Mobilitätspauschalen)  <u>keine Mobilitätspauschalen für:</u> EU-Staaten, Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Hongkong, Island, Japan, Kanada, Kosovo, Liechtenstein, Nord-Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Serbien, Südkorea, Taiwan, Türkei, Ukraine, USA, Vereinigtes Königreich	keine
<b>Aufenthaltspauschale</b>	50 Euro/Tag/Teilnehmenden	50 Euro/Tag/Teilnehmenden
<b>Antragsberechtigte</b>	ausländische Hochschule	deutsche Hochschule
<b>Bankverbindung</b>	<u>ausschließlich</u> Hochschulkonto der ausländischen Hochschule, im Antrag anzukreuzen: "Konto nicht vorhanden/ausländische Bankverbindung" und Mitteilung der Bankverbindung über das Mitteilungssystem	Hochschulkonto der deutschen Hochschule
<b>Stellungnahme</b>	Fakultativ, direkt an das programmführende Referat zu senden.	nein

### Gültig für Studienreisen *und* Studienpraktika:

<b>Teilnehmende</b>	Gruppen von 10-15 ausländischen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebenen Graduierten, (in Ausnahmefällen) Promovierenden und einem begleitenden Hochschullehrenden
<b>Förderdauer</b>	nicht weniger als 10 Tage, maximal 12 Tage
<b>Krankenversicherung</b>	wird vom DAAD übernommen
<b>Finanzierungsplan</b>	Nur Tabellenreiter „Ausgabenpositionen“ auszufüllen, keine Einträge bei „Gesamteinnahmen“ und „Gesamtausgaben“ (Zahlen werden automatisch übernommen)